

WAHLAUSSCHREIBUNG¹

Auf der Grundlage der Grundordnung der Universität Leipzig vom 6. August 2013 und der Wahlordnung der Universität Leipzig vom 21. März 2014, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 12. März 2015 werden am

9. und 10. Juni 2015, jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr
FÜNF MITGLIEDER DES PROMOVIERENDENRATES

gewählt.

Die **AMTSZEIT** für die gewählten Vertreter im PromovierendenRat beträgt **ein Jahr**. Die Amtszeit beginnt am 1. Oktober 2015.

Aktives und passives Wahlrecht bei dieser Wahl haben nach § 25 der Wahlordnung alle Mitglieder der Promovierendenschaft. Dies sind nach § 6 der Grundordnung der Universität Leipzig alle Promovierenden, die in die Doktorandenlisten eingetragen sind. Aus den Doktorandenlisten wird das Wählerverzeichnis erstellt. Am 12. Mai 2015 wird das Wählerverzeichnis geschlossen. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur ausüben, wer zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses in diesem eingetragen ist.

Das **WÄHLERVERZEICHNIS** und die **WAHLORDNUNG** liegen vom **29. April bis 12. Mai 2015** in der Zeit von **9.00 bis 15.00 Uhr** im Wahlamt (Goethestr. 6, Zimmer 418) und beim zuständigen Wahlvorstand aus. Jedes Mitglied der Promovierendenschaft wird hiermit aufgefordert, das Wählerverzeichnis einzusehen.

Die Wahlordnung und die erste Änderungssatzung zur Wahlordnung sind veröffentlicht in den "Amtlichen Bekanntmachungen" Nr. 8/2014 und Nr. 25/2015) der Universität Leipzig.

Gegen die **Nichteintragung** in das Wählerverzeichnis kann der Betroffene, gegen die **Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person** oder gegen eine **falsche Eintragung** in das Wählerverzeichnis kann jeder Wahlberechtigte schriftlich bis zum **13. Mai 2015** Erinnerung (Antrag auf Änderung) bei der Wahlleiterin oder im Wahlamt einlegen.

WAHLVORSCHLÄGE

Wahlvorschläge sind als ungebundene Listen- oder Einzelwahlvorschläge zulässig. Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Ein Wahlvorschlag muss enthalten:

1. den Familiennamen,
2. den Vornamen,
3. die Amts- und Berufsbezeichnung des Bewerbers,
4. die Fakultät bzw. die Stelle, an der er tätig ist,
5. bei Studierenden die Matrikelnummer und den Studiengang

Die Namen der Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein Kennwort zur leichteren Unterscheidbarkeit der Liste aufzunehmen. Weitere Angaben darf der Wahlvorschlag nicht enthalten.

Ein Einzelwahlvorschlag muss von mindestens zwei, ein Listenwahlvorschlag von mindestens fünf Personen durch eigenhändige Unterschrift unterzeichnet (unterstützt) werden, die wahlberechtigt sind. Hierbei sind deren Namen, Vornamen, Amts- oder Berufsbezeichnungen sowie ihre Zugehörigkeit zur jeweiligen Fakultät der Universität, bei Studierenden auch die Matrikelnummer und der Studiengang, anzugeben. Ein Wahlberechtigter kann einen Wahlvorschlag unterstützen, auf dem er selbst vorgeschlagen wird. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher der Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist.

Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen. Ein Bewerber darf sich nur auf einem Wahlvorschlag aufnehmen lassen; er hat dies in einer

Erklärung, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist, durch Unterschrift zu bestätigen. Der Wahlberechtigte kann jeweils nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Die **Wahlvorschläge** können ab dem Zeitpunkt der Wahlausschreibung und müssen bis zum **12. Mai 2015, 16.00 Uhr**, bei der Wahlleiterin oder im Wahlamt eingereicht werden. Nur fristgemäß eingereichte Wahlvorschläge können für die Wahl Berücksichtigung finden. Gewählt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen wurde.

Die nach Prüfung durch den Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden am **26. Mai 2015** an den **amtlichen Aushangstellen²** der Universität veröffentlicht.

WAHLART

Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt; die Grundsätze der personalisierten Verhältniswahl sind anzuwenden, wenn zwei oder mehr gültige Wahlvorschläge vorliegen.

Der Wähler kann bis zu **drei Stimmen** abgeben. Der Wähler gibt seine Stimme ab, indem er durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel eindeutig kenntlich macht, welche Bewerber er wählt. Stimmenhäufungen oder Verteilung der Stimmen auf mehrere Wahlvorschläge sind zugelassen. Das Hinzufügen weiterer Bewerber auf dem Stimmzettel ist nicht zugelassen; dies führt zur Ungültigkeit des Stimmzettels.

Jeder Wahlberechtigte kann von der Möglichkeit der **Briefwahl** Gebrauch machen. Der eigenhändig unterzeichnete Briefwahlantrag muss bis zum **26. Mai 2015** schriftlich bei der Wahlleiterin oder im Wahlamt unter Angabe einer Zustelladresse für die Briefwahlunterlagen eingehen. Die Wahlbriefe müssen bis zum **9. Juni 2015** bei der Wahlleiterin eingegangen sein.

Diese Wahlausschreibung ist zugleich Wahlbenachrichtigung.

Die **WAHLEN** finden in den unten aufgeführten Wahllokalen statt. Mitglieder der Promovierendenschaft sind dem Wahlkreis der Fakultät zugeordnet, in deren Doktorandenliste sie eingetragen sind.

Die Auszählung erfolgt nach Maßgabe der §§ 14 und 2 Abs. 11 der WahlO UL.

Die vorläufigen **WAHLERGEBNISSE** werden voraussichtlich am **16. Juni 2015** an den amtlichen Aushangstellen bekannt gemacht.

Prof. Dr. Birgit Dräger, Kanzlerin
 Wahlleiterin

Leipzig, den 21. April 2015

¹ Für den gesamten Text schließen grammatisch maskuline Formen zur Bezeichnung von Personen solche weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen ein.

² Amtliche Aushangstellen der Universität Leipzig sind das Foyer des Hörsaalgebäudes Stadtmitte, der Eingangsbereich des Seminargebäudes Universitätsstraße, das Foyer des Hörsaalgebäudes "Carl-Ludwig-Institut" und die Eingangshalle Haus 1 Jahnallee 59.

Fakultäten/Einrichtungen-	Wahllokal
Theologische Fakultät	Martin-Luther-Ring 3, Raum 105
Juristenfakultät	Burgstr. 27, Raum 4.01
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften	Schillerstraße 6; Raum M 203
Philologische Fakultät Deutsches Literaturinstitut Leipzig Sprachenzentrum	Beethovenstraße 15, Raum 4 4.15
Erziehungswissenschaftliche Fakultät	Karl-Heine-Str. 22b, Haus A, Raum 11
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie	Beethovenstraße 15, Raum 4.115
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Grimmaische Str. 12, Seminarraum 15 (I 301)
Sportwissenschaftliche Fakultät	Jahnallee 59, Haus 1, Raum H 120
Medizinische Fakultät	Foyer im Studienzentrum 1. Etage (CLL); Liebigstr. 27, Eingang E
Fakultät für Mathematik und Informatik	Neues Augusteum, Augustusplatz 10, Raum A 520
Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie	Dekanat Brüderstraße 32, Raum 067
Fakultät für Physik und Geowissenschaften	am 09. Juni: Linnéstr. 5, Raum 220 (Dozentenzimmer) am 10. Juni: Stephanstr. 3, Konferenzraum 2.2
Fakultät für Chemie und Mineralogie	Hauptgebäude Chemie, Johannisallee 29, Beratungsraum 126
Veterinärmedizinische Fakultät	Sitzungszimmer der Veterinärmedizinischen Fakultät, Gebäude Chirurgische Klinik, An den Tierkliniken 21